



STELLUNGNAHME zum Antrag FDP-OR-Fraktion eingegangen am: 06.08.2019	Vorlage Nr.:	2019/0787
	Verantwortlich:	Dez. 5 / AfA
Rekultivierung der Durlacher Mülldeponie		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	18.09.2019	12	x	

Kurzfassung

Schon seit Juli 2009 befindet sich die Deponie Karlsruhe Ost in der Stilllegungsphase.

Derzeitig werden die Antragsunterlagen für die Beantragung einer Stilllegungsgenehmigung für das Regierungspräsidium Karlsruhe erarbeitet.

Diese beinhalten folgende Fachpläne/Gutachten:

- Arten- und naturschutzrechtliches Gutachten
- Technische Ingenieurplanungen
- Landschaftspflegerische Begleitpläne

Auf Grundlage der Bestimmungen vom Regierungspräsidium Karlsruhe anlässlich der beantragten Genehmigung ist die Ausführung der Stilllegungs- und Rekultivierungsmaßnahmen im Zeitraum Oktober 2020 bis Dezember 2023 vorgesehen.

Die Gesamtkosten der Stilllegungsmaßnahmen belaufen sich auf ca. 20 Millionen Euro.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	20.000.000 Euro	450.000 € Zuschuss für Schwachgasbehandlung			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

Nachdem das natur- und artenschutzrechtliche Gutachten im Entwurf erst Ende 2018 durch das hierfür beauftragte Ingenieurbüro vorgelegt wurde, gab es im Ergebnis hierzu noch umfassenden Klärungsbedarf. So musste zum einen eine CEF-Maßnahme (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme) für einen auf dem Deponiekörper festgestellten Eidechsenbestand (ca. 80 Zauneidechsen) durch das Ingenieurbüro in Zusammenarbeit mit dem Liegenschafts-, Umweltamt und dem Amt für Abfallwirtschaft (AfA) abgestimmt werden. Diese Fläche entspricht der vom Antragsteller genannten Fläche im südwestlichen Anschlussbereich zu dem Deponiekörper. Der Flächeninhalt beläuft sich auf ca. 12.000 m² und wurde mit einer speziellen Wieseneinsaat angelegt. Zum Abschluss musste diese Fläche auf Weisung der Fachgutachter mit einer ca. 50 cm hohen und 30 cm ins Erdreich eingebundenen Eidechsenchutzfolie eingefriedet werden. Hiermit soll erreicht werden, dass bis zum Zeitpunkt der Umsiedlung des auf der Deponiefläche vorhandenen Eidechsenbestandes (kurz vor Baubeginn der Stilllegungsmaßnahmen) diese Fläche nicht mehr durch andere Eidechsen besiedelt werden kann. Nach geltenden naturschutzrechtlichen Bestimmungen kann eine Ausgleichsfläche für Eidechsen nur dann als solche genutzt werden, wenn auf dieser Fläche noch kein Eidechsenbestand vorhanden ist.

Des Weiteren wurde in den ersten Monaten des Jahres 2019 der Goldammer-Vogelbestand auf Teilen der Deponiefläche durch einen hierfür vom AfA beauftragten Fachgutachter ermittelt. Im Ergebnis hierzu musste auch für diese Vogelart eine CEF-Maßnahme abgestimmt werden. Die hierfür vorgesehene Ausgleichsfläche wird südlich der Fläche „Im Eisenhafengrund“ innerhalb eines Gehölz- und Grasstreifens angelegt. Zuletzt wurden noch ca. 40 Nistkästen und Haselmaushöhlen bestellt. Diese werden noch an hierfür geeigneten Stellen angebracht.

Nachdem nun alle artenschutzrechtlichen Themen gutachterlich abgearbeitet werden konnten, wird das Abschlussgutachten derzeit fertiggestellt. Aufbauend auf die im vorgenannten Gutachten festgestellten Ergebnisse werden im Anschluss hierzu die technischen Ingenieurplanungen erarbeitet. Zuletzt können dann die Rekultivierungspläne, die auch als Anlage dem Genehmigungsantrag beigelegt werden müssen, abschließend bearbeitet werden.

Vor Ausschreibungsbeginn der Maßnahme wird der Ortschaftsrat Durlach eine umfassende Information über die geplante Bau- und Rekultivierungsmaßnahmen erhalten.

Der aktualisierte Zeitplan kann auf Grundlage der Vorbemerkungen wie folgt dargestellt werden:

- | | |
|--|-------------------------|
| - Fertigstellung Genehmigungsplanung | bis Ende Oktober 2019 |
| - Bearbeitung, Genehmigung und Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung | bis Ende Februar 2020 |
| - Fertigstellung Ausführungsplanung | bis Ende März 2020 |
| - Fertigstellung Leistungsbeschreibung und Ausschreibungsunterlagen | bis Ende April 2020 |
| - Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens und Erteilung der Bauaufträge | bis Ende September 2020 |
| - Baubeginn | Ende Oktober 2020 |
| - Voraussichtliches Bauende | Ende 2023 |